

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 09/0330</b>
<b>601 - Fachbereich Planung</b>			<b>Datum: 01.07.2009</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Thomas Röhl</b>	<b>Tel.: 208</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>601-Röhl/Jung</b>		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr**

**02.07.2009**

**Beantwortung der Fragen von Frau Christesen, gestellt in der Einwohnerfragestunde in der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 04.06.2009**

**Sachverhalt**

Frage 1:

Wie lässt sich eine Straße von 20 Meter Breite zwischen Berliner Allee und Tannenhofstraße mit dem Lärminderungsplan der Stadt für die Anwohner des Tannenstiegs bzw. für die Anwohner des geplanten Neubaugebietes vereinbaren.

Antwort der Verwaltung:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt der Verwaltung weder eine Projektierung der nach Süden verlängerten Berliner Allee noch ein tragfähiges städtebauliches Gesamtkonzept vor. Dieses soll und muss im Zuge des Bebauungsplanverfahrens erarbeitet werden. Dabei wird die Frage der Notwendigkeit einer Straßenverbindung gesondert im weiter gefassten Rahmen als verkehrliches Teilraumkonzept untersucht und zu entscheiden sein. Aspekte der Lärminderungsplanung und andere Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse sind selbstverständlich im weiteren Planverfahren zu berücksichtigen.

Frage 2:

Soll eine mögliche neue Straße mitten durch ein Wohngebiet die Ortsumgehung Garstedt ersetzen?

Antwort der Verwaltung:

Die Ortsumgehung Garstedt, wie sie im Flächennutzungsplan 2020 (FNP) der Stadt Norderstedt dargestellt ist, politisch derzeit allerdings nicht mehr verfolgt wird, stand und steht in keinem direkten funktionalen Zusammenhang mit der Südverlängerung Berliner Allee. Die ebenfalls im FNP dargestellte Südverlängerung der Berliner Allee ist vielmehr Teil des auf die Zukunft ausgerichteten gesamtstädtischen Verkehrsnetzes. Dieses wird in Anbetracht der aktuellen kommunalpolitischen Beschlusslage erneut untersucht. In diesem Zusammenhang ist das Erfordernis einer Straßenanbindung zu klären.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

Frage 3:

Welche Zufahrtmöglichkeiten werden die Neuanwohner erhalten für den Fall, dass die mögliche neue Straße nicht realisiert wird?

Antwort der Verwaltung:

Da, wie bereits gesagt, ein städtebauliches Gesamtkonzept noch nicht vorliegt, kann die Frage derzeit nicht beantwortet werden. Grundsätzlich müssen die gesetzlich nach Baugesetzbuch (BauGB) gestellten Erschließungsvoraussetzungen für eine zukünftige Neubebauung erfüllt sein.

Frage 4:

Wo soll ausreichend Parkraum in dem ohnehin schon überlasteten „Krummer Weg“ geschaffen werden?

Antwort der Verwaltung:

Der Krumme Weg gilt mit seinen alternierenden Parkraumangeboten als ausgebaut. Eine Einbeziehung in den Plangeltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 286 Norderstedt ist nicht vorgesehen.

Frage 5:

Bleibt die Begrünung des Wanderweges komplett erhalten, da sich noch ein brachliegendes Grundstück (mit viel Baumbestand) parallel zwischen Wanderweg und Bebauungsplan befindet?

Antwort der Verwaltung:

Unterstellt wird, dass mit dem Wanderweg der Tannenstieg und mit dem brachliegenden baumbestandenen Grundstück das Grundstück Tannenhofstraße Nr. 25 gemeint sind. Beide Örtlichkeiten sind Bestandteil des vorgenannten Bebauungsplans. Die Erhaltung der Nebengrünverbindung einschl. erhaltenswerter Grün- und Gehölzstrukturen sind Gegenstand der im Aufstellungsbeschluss genannten Planungsziele. Weitergehende Aussagen sind derzeit nicht möglich (siehe auch Antworten zu den Fragen 1 und 3).